POLITIK & GESELLSCHAFT

Hintergrundpapier

Sustainable Finance

Ein Überblick über deutsche, europäische und internationale Entwicklungen (2020–2022)

Christoph Hoffmann, Meret Karenfort

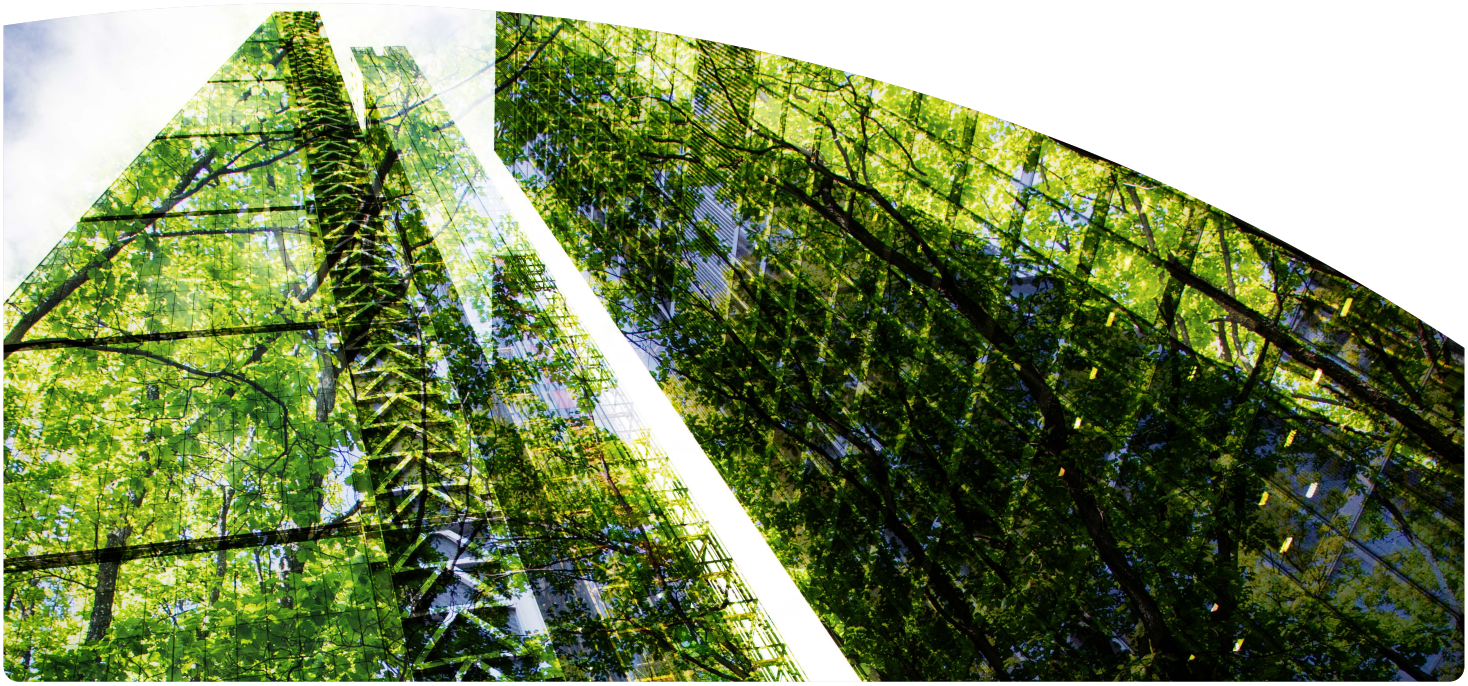

GERMANWATCH

Zusammenfassung

Die nachhaltige Ausrichtung des internationalen Finanzwesens hat sich in den vergangenen Jahren von einem Nischenthema zu einem breit diskutierten und zentralen Themenfeld der Klima- und Finanzpolitik entwickelt. Dieses Hintergrundpapier vermittelt einen Überblick über die wesentlichen Entwicklungen im Bereich Sustainable Finance. Im Fokus stehen die Jahre 2020 bis 2022 im deutschen, europäischen und internationalen Kontext. Die wichtigsten Erkenntnisse:

1. Sustainable Finance in Deutschland

In Deutschland hat die letzte Bundesregierung erstmals eine Sustainable-Finance-Strategie vorgelegt. Das erklärte Ziel, Deutschland zu einem führenden Sustainable-Finance-Standort zu machen, hat die neue Bundesregierung für die Legislaturperiode 2021–2025 übernommen.

2. Sustainable Finance in der EU

Auf europäischer Ebene nahm die Kontroverse um die EU-Taxonomie ab Dezember 2021 an Fahrt auf. Die Zustimmung des EU-Parlaments zur Aufnahme von Atomkraft und Erdgas in die Taxonomie setzte dieser Diskussion im Juni 2022 vorerst ein Ende. Parallel dazu laufen weitere wichtige Prozesse, etwa zur Unternehmensberichterstattung oder zum Green-Bond-Standard.

3. Sustainable Finance weltweit

Weltweit wird darüber diskutiert, wie Sustainable Finance zu einer nachhaltigen Transformation der Lebens- und Wirtschaftsweise beitragen kann. So arbeiten aktuell viele Länder an Taxonomien für nachhaltige Finanzaktivitäten. Weitere wichtige Entwicklungen finden im Rahmen der G20- und G7-Gipfel statt.

Impressum

Autor:innen:
Christoph Hoffmann, Meret Karenfort

Titelbild:
Melinda Nagy/Shutterstock

Herausgeber:
Germanwatch e.V.
Büro Bonn:
Dr. Werner-Schuster-Haus
Kaiserstr. 201
D-53113 Bonn
Telefon +49 (0)228 / 60 492-0, Fax -19

Büro Berlin:
Stresemannstr. 72
D-10963 Berlin
Telefon +49 (0)30 / 28 88 356-0, Fax -1

Internet: www.germanwatch.org; E-Mail: info@germanwatch.org

September 2022

Diese Publikation kann im Internet abgerufen werden unter: **www.germanwatch.org/de/87416**

STIFTUNG MERCATOR

Mit finanzieller Unterstützung der Stiftung Mercator.
Für den Inhalt ist alleine Germanwatch verantwortlich.

Inhalt

1 Sustainable Finance in Deutschland ..... Fehler! Textmarke nicht definiert.

1.1 Der erste deutsche Sustainable-Finance-Beirat 4

1.2 Die erste deutsche Sustainable-Finance-Strategie 5

1.3 Die Ampel-Koalition 6

1.4 Sustainable-Finance-Beirat 2.0 6

2 Sustainable Finance in der EU 8

2.1 Europäische Entwicklungen der letzten Jahre im Überblick 8

2.2 EU verabschiedet neue Sustainable-Finance-Strategie 9

2.3 Erster Teil der EU-Taxonomie wird rechtskräftig 10

2.4 Atomenergie und fossiles Gas in EU-Taxonomie aufgenommen 11

2.5 Fahrplan für die Zukunft: Wie es mit der Taxonomie weitergeht 13

2.6 Berichterstattungspflichten und die neue CSRD 15

2.7 Europäischer Green-Bond-Standard 17

3 Sustainable Finance weltweit 18

3.1 International Sustainability Standards Board 18

3.2 Glasgow Financial Alliance for Net Zero 18

3.3 Weltweit werden Taxonomien entwickelt 19

3.4 G7/G20 und Sustainable Finance 20

3.4.1 G7 – Deutsche Präsidentschaft 20

3.4.2 G20 Sustainable Finance Working Group 20

3.4.3 International Platform on Sustainable Finance 21

Quellen 22

1 Sustainable Finance in Deutschland

Die vielfältigen Herausforderungen der Klimakrise erfordern eine grundlegende Transformation der deutschen Wirtschaft. Für das Ziel der Treibhausgasneutralität sind massive Investitionen in neue Technologien, in den Einsatz etablierter Technologien sowie die Weiterentwicklung von Geschäftsmodellen erforderlich, um auch Umweltziele wie Kreislaufwirtschaft und Ressourceneffizienz zu erreichen. In der Politik und Wissenschaft besteht mittlerweile breiter Konsens darüber, **dass eine erfolgreiche, klimakompatible Wirtschaft der Zukunft ein nachhaltiges und damit zukunftsfähiges Finanzsystem benötigt – auch und vor allem, um die nötigen finanziellen Mittel für die erforderlichen Investitionen zu mobilisieren** (WWF 2022; Schütze, F. et al. 2020). Diese Transformation soll die gute Weltmarktposition Deutschlands und der Europäischen Union (EU) erhalten und gleichzeitig mit dem auch für Deutschland bindenden 1,5°C-Ziel des Pariser Klimaabkommens sowie den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen kompatibel sein. Stellvertretend für die Veränderung zu einem nachhaltigen Finanzsystem steht der Begriff „Sustainable Finance“. Der folgende Abschnitt fasst die wichtigsten Entwicklungen in Deutschland zusammen.

1.1 Der erste deutsche Sustainable-Finance-Beirat

Deutschland soll führend im Feld Sustainable Finance werden. Mit diesem ambitionierten Ziel vor Augen beschloss der Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung am 25. Februar 2019, eine deutsche Sustainable-Finance-Strategie zu entwickeln. Für die Ausarbeitung einer solchen Strategie wurde im Juni 2019 ein Beratungsgremium ins Leben gerufen – der Sustainable-Finance-Beirat der Bundesregierung. Dieser Beirat sollte entsprechende Empfehlungen für eine Sustainable-Finance-Strategie erarbeiten (Sustainable-Finance-Beirat 2020). Er setzte sich aus 38 unabhängigen Vertreter:innen aus Finanz- und Realwirtschaft sowie Wissenschaft und Zivilgesellschaft zusammen. **Dieser Multi-Stakeholder-Ansatz bündelte die bestehende Expertise zum Thema Sustainable Finance und förderte gleichzeitig den Dialog zwischen den relevanten Akteur:innen.**

Auf einen Zwischenbericht und diverse Stellungnahmen zu verschiedenen Themenbereichen folgte nach knapp zwei Jahren am 25. Februar 2021 der Abschlussbericht des Beirats. In ihrem Bericht legten die Beiratsmitglieder 31 Handlungsempfehlungen vor, die darauf abzielten, das Finanzsystem ganzheitlich zu transformieren (Sustainable-Finance-Beirat 2021a). Die Empfehlungen des Beirats stellten ein **breites Maßnahmenpaket** dar. Abgedeckt wurden: **politische Rahmensetzung, Berichterstattung, Wissensaufbau, Finanzprodukte und Verstetigung des Themas Sustainable Finance**. Insbesondere die Empfehlungen zur Berichterstattung für Unternehmen und Finanzmarktakteur:innen sowie zur notwendigen Vorreiterrolle der öffentlichen Hand sind besonders ausführlich ausgefallen. Zeitgleich legte der Bericht auch dar, welche Maßnahmen prioritär umzusetzen sind. **Die 31 Empfehlungen des Beirats sind in fünf Handlungsbereiche untergliedert:**

1. einen verlässlichen Politikrahmen in Deutschland und der EU für kohärent auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Weichenstellungen in der Finanz- und Realwirtschaft;
2. eine integrierte und zukunftsgerichtete Unternehmensberichterstattung mit Transparenz und Vergleichbarkeit als Grundlagen für nachhaltige Investitionsentscheidungen und ein ganzheitliches Risikomanagement;
3. Forschung und systematischer Wissensaufbau mit Blick auf sich verändernde Kompetenzanforderungen bei Verantwortlichen in Regulierung, Leitung und Aufsicht von Unternehmen, in der Finanzberatung sowie der Öffentlichkeit;

4. nachhaltigkeitswirksame Finanzprodukte, die den wachsenden Bedarf der Anlegerinnen und Anleger bedienen;
5. eine institutionelle Verstetigung für die kontinuierliche Begleitung im Rahmen des Transformationsprozesses.

1.2 Die erste deutsche Sustainable-Finance-Strategie

Auf Grundlage der Empfehlungen des Beirats beschloss am 5. Mai 2021 das Bundeskabinett Merkel IV die erste deutsche Sustainable-Finance-Strategie. Sie besteht aus fünf Zielen und 26 Maßnahmen (Bundesregierung 2021). Übergeordnetes Ziel der Strategie ist, **Deutschland zu einem führenden Sustainable-Finance-Standort auszubauen**. Um dies zu erreichen, gliedert sich die Strategie in fünf Unterziele auf:

1. Sustainable Finance weltweit und europäisch voranbringen;
2. Chancen ergreifen, Transformation finanzieren, Nachhaltigkeitswirkung verankern;
3. Risikomanagement der Finanzindustrie gezielt verbessern und Finanzmarktstabilität gewährleisten;
4. Finanzstandort Deutschland stärken und Expertise ausbauen;
5. Bund als Vorbild für Sustainable Finance im Finanzsystem etablieren.

Das Urteil über die nicht einmal drei Monate nach dem Abschlussbericht des Beirats veröffentlichte erste deutsche Sustainable-Finance-Strategie fiel unterschiedlich aus. Verschiedene Branchenverbände wie etwa der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) sahen in der Strategie **„ein[en] wichtige[n] Schritt in Richtung eines nachhaltigen Finanzsystems“** (GDV 2021). In der offiziellen Stellungnahme des Sustainable-Finance-Beirats begrüßte das Beratungsgremium die Strategie der Bundesregierung ebenfalls. Die Beiratsvorsitzenden des ersten Beirats, Karsten Löffler und Silke Stremlau, bezeichneten allerdings auch **viele der beschlossenen Maßnahmen als „zu vage“** (Sustainable-Finance-Beirat 2021). Ähnlich kommentierten die Strategie im Nachgang viele Umweltverbände und zivilgesellschaftliche Akteur:innen, die darin einen wichtigen Schritt sahen, allerdings auch Kritik übten: „**Viele entscheidende Detailfragen für das Ambitionsniveau bleiben offen und würden daher erst bei der Umsetzung sichtbar**. Wenn dann nachgebessert werden muss, haben wir bereits wertvolle Zeit verloren”, kommentierte Christoph Bals, politischer Geschäftsführer von Germanwatch und Mitglied des ersten Sustainable-Finance-Beirats (Germanwatch 2021). Ähnlich äußerte sich Matthias Kopp, Leiter des Bereichs Sustainable Finance beim WWF Deutschland und ebenfalls Mitglied des Beirats der Bundesregierung (WWF 2021): „Wenn es um die Anwendung und Umsetzung der Maßnahmen geht, bleibt das Maßnahmenpaket noch zu unkonkret […]. **Eine Vision für ein ganzheitlich umfassendes nachhaltiges Finanzsystem entsteht so nicht.**“

Ein Beispiel für diese vagen Formulierungen sind etwa die Entwicklungs- und Exportfinanzierung sowie -absicherung. Maßnahme 16 der deutschen Sustainable-Finance-Strategie sieht lediglich vor, dass Nachhaltigkeit in der Außenwirtschaftsfinanzierung explizit berücksichtigt werden soll, ohne jedoch Bezug auf ein Klimaszenario zu nehmen. Die Bundesregierung sollte ihre Maßnahmen hier konsequent am 1,5°C-Limit ausrichten. Die Investitionen und Förderungen der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) sollten sich an einem wissenschaftsbasierten und eindeutig auf 1,5°C ausgerichteten Szenario (zum Beispiel dem aktuellen Szenario des One Earth Climate Model oder dem Net-Zero-by-2050-Szenario der International Energy Agency) orientieren.[1]

[1] Siehe hierzu auch Germanwatch 2022.

Ein klares Bekenntnis zu einem solchen Weg fehlte in der deutschen Sustainable-Finance-Strategie und auch die deutsche Politik sendete im Jahr 2022 diesbezüglich zweideutige Signale. Zwar haben die G7-Klima-, Umwelt- und Energieminister:innen im Rahmen des G7-Gipfels in Elmau im Juni 2022 verkündet, sich auf Grundlage der Erklärung von Glasgow[2] für eine saubere Energiewende einzusetzen. Allerdings kann jedes Land relativ frei Ausnahmen von dieser Verpflichtung machen, wenn diese mit der Begrenzung der Erwärmung auf 1,5°C und dem Pariser Abkommen in Einklang stehen. Zudem ließen sie auch verlautbaren, dass Gasinvestitionen „notwendig" seien (Germanwatch 2022a). Auch der deutsche Kanzler Olaf Scholz hat auf seiner Senegal-Reise im Mai 2022 angekündigt, die Erschließung senegalesischer Gasfelder zu unterstützen (Zeit 2022, Zeit 2022a).

1.3 Die Ampel-Koalition

Neben dem Abschlussbericht des Sustainable-Finance-Beirats und der Veröffentlichung der ersten deutschen Sustainable-Finance-Strategie stand im Herbst 2021 mit der Bundestagswahl noch ein weiteres wichtiges Ereignis an. Die verschiedenen Wahlprogramme der Parteien griffen das Thema Sustainable Finance sehr unterschiedlich auf (Forum Nachhaltig Wirtschaften 2021). So war es eine offene Frage, wie es schließlich in der neuen Bundesregierung Widerhall finden würde. In dem Ende November 2021 veröffentlichten **Koalitionsvertrag** der neuen Regierungsparteien SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP **enthält das Thema Sustainable Finance zum ersten Mal ein eigenes Kapitel** (Bundesregierung 2021a). Zentrale Punkte des Kapitels im Koalitionsvertrag:

- Bestehen bleibt das bereits von der Vorgängerregierung festgelegte Hauptziel, Deutschland zum führenden Standort nachhaltiger Finanzierung zu machen.
- Die neue Bundesregierung plant auf Basis der Empfehlungen des Sustainable-Finance-Beirats eine glaubwürdige Sustainable-Finance-Strategie mit internationaler Reichweite zu implementieren. Der **Beirat wird neu zusammengesetzt** und weitergeführt.
- Die neue Bundesregierung unterstützt die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) auf europäischer Ebene.
- Die Koalition bekennt sich außerdem dazu, **„überflüssige, unwirksame und umwelt- und klimaschädliche Subventionen und Ausgaben ab[zu]bauen"** sowie die öffentlichen Geldanlagen am Ziel der Klimaneutralität bis 2045 auszurichten.

Gänzlich ausgespart hat der Koalitionsvertrag ein zentrales Thema auf europäischer Ebene – die EU-Taxonomie (Germanwatch 2021b).

1.4 Sustainable-Finance-Beirat 2.0

Wie im Koalitionsvertrag festgehalten lässt sich die Bundesregierung auch in der 20. Legislaturperiode von einem unabhängigen Multi-Stakeholder-Gremium im Feld Sustainable Finance beraten. Nach einem öffentlichen Bewerbungsverfahren im Frühjahr 2022 erfolgte die Auswahl der Mitglieder und ständigen Beobachter:innen durch das Bundesministerium der Finanzen (BMF) und das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV), in enger Abstimmung mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK).

[2] Die Erklärung sieht vor, ab Ende 2022 keine neue direkte öffentliche Unterstützung, etwa in Form von Außenhandelsförderung oder Direktinvestitionen, für den internationalen Energiesektor mit fossilen Brennstoffen mehr zu gewähren.

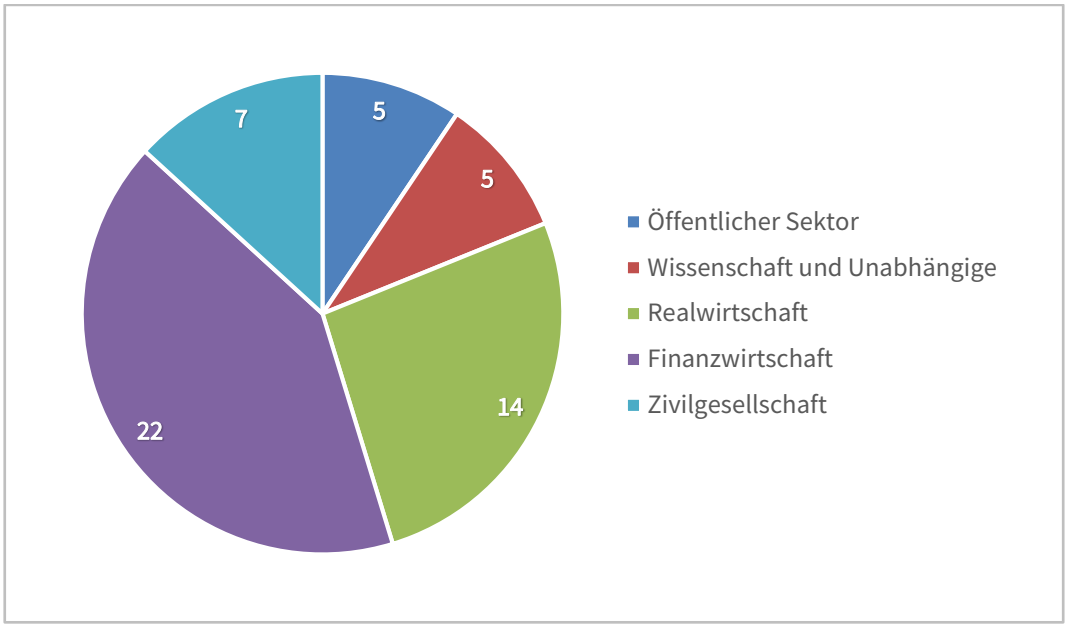

Abbildung 1: Übersicht des zweiten Sustainable-Finance-Beirats nach Akteur:innengruppen (Mitglieder und Beobachter:innen). Erklärung: Verbände sind der entsprechenden Gruppe zugeordnet.
Quelle: Eigene Darstellung.

In der konstituierenden Sitzung des „Sustainable-Finance-Beirats 2.0“ am 10. Juni 2022 wurden Silke Stremlau und Christian Heller auf Vorschlag der Bundesregierung von den Mitgliedern als Vorsitzende und stellvertretender Vorsitzender des Beirats gewählt. Die weitere Arbeit des Beirats erfolgt in Arbeitsgruppen. Schwerpunktthemen des neuen Beirats werden voraussichtlich die Umsetzung der Sustainable-Finance-Strategie sein, aber auch Beratungsleistungen bezüglich einer konsistenten, praktikablen sowie ambitionierten Ausgestaltung und Umsetzung von Berichterstattungspflichten sowie das Feld der Transformationsfinanzierung in Deutschland.

Wie das nachfolgende Kapital zeigt, sind die deutschen Bemühungen rund um das Thema Sustainable Finance eng eingebunden in eine umfangreiche europäische Sustainable-Finance-Strategie und zahlreiche regulatorische Prozesse auf EU-Ebene.

2 Sustainable Finance in der EU

2.1 Europäische Entwicklungen der letzten Jahre im Überblick

Auch auf europäischer Ebene hat sich das Feld Sustainable Finance in den letzten Jahren dynamisch weiterentwickelt. Der zentrale Startpunkt war die Unterzeichnung des Pariser Klimaabkommens im Jahr 2015 durch alle EU-Staaten. Weitere wichtige Eckpunkte waren der Green Deal sowie das „Fit-for-55-Paket“mit einem neuen europäischen Klimaziel bis 2030.

Aus diesen weitreichenden EU-Maßnahmen leiteten sich auch eine Reihe von Maßnahmen und Strategien im Feld Sustainable Finance ab. Dafür maßgeblich waren die Empfehlungen der High-Level Expert Group on Sustainable Finance sowie später der Technical Expert Group on Sustainable Finance (TEG). Diese erarbeiteten **Empfehlungen für die zentralen Elemente des Aktionsplans zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums. Dazu gehört die EU-Taxonomie oder der EU-Green-Bond-Standard.** Weitere Elemente des Aktionsplans sind die Leitlinien zur Offenlegung von klimarelevanten Informationen.

Abbildung 2: Eckdaten der klima- und finanzpolitischen Agenda der EU. Quelle: Eigene Darstellung.

2.2 EU verabschiedet neue Sustainable-Finance-Strategie

Im Juli 2021 hat die EU ihre neue Sustainable-Finance-Strategie vorgestellt. Diese zielt im Wesentlichen darauf ab, die Finanzierung des Übergangs zu einer nachhaltigen Wirtschaft noch stärker zu unterstützen (Europäische Kommission 2021). Außerdem wurde die Strategie auf neue klimapolitische Zielvorgaben aus dem Green Deal angepasst und enthält spezielle Maßnahmen zur Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie.

Wesentliche Instrumente, wie etwa die EU-Taxonomie, der Green-Bond-Standard oder die Offenlegungsverpflichtungen, bleiben erhalten. Eine detaillierte Übersicht über die wichtigsten Entwicklungen bietet die Abbildung 4. Die neue Strategie stützt sich stark auf den Aktionsplan zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums aus dem Jahr 2018, den Transition Finance Report der Platform on Sustainable Finance (Platform on Sustainable Finance 2021) und auf vorherige Konsultation (Europäische Kommission 2020).

Abbildung 3: Eckdaten der politischen Agenda der EU im Bereich Sustainable Finance. Quelle: Eigene Darstellung.

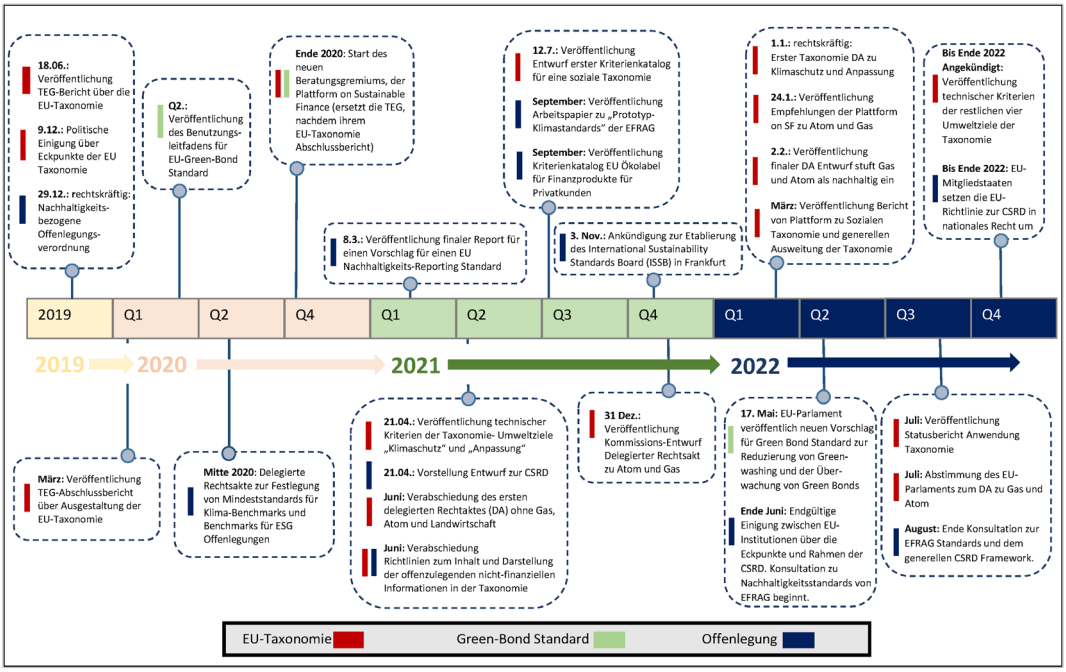

Abbildung 4: Entwicklungen und Maßnahmen der drei zentralen Bereiche der EU-Sustainable-Finance-Strategie, 2019-2022. Quelle: Eigene Darstellung.

Die Platform on Sustainable Finance fungiert seit Oktober 2021 als wichtiges Experten- und Beratungsgremium auf EU-Ebene. Ihr Hauptzweck besteht darin, die Europäische Kommission bei verschiedenen Aufgaben und Themen im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der EU-Taxonomie zu beraten und sie bei der technischen Vorbereitung delegierter Rechtsakte zu unterstützen, um die EU-Taxonomieverordnung umzusetzen.

2.3 Erster Teil der EU-Taxonomie wird rechtskräftig

Das zentrale Element der EU-Sustainable-Finance-Strategie ist die **EU-Taxonomie für nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten** (Europäische Kommission 2022). Sie ist ein Klassifikationssystem mit festgelegten Prüfkriterien für ökologisch nachhaltige Aktivitäten. **Dieses Klassifikationssystem soll es Finanzmarkt- und Wirtschaftsakteur:innen erleichtern, nachhaltige Investitionen einheitlich und eindeutig bestimmen zu können und so Greenwashing zu verhindern.** Eine erhöhte Nachfrage nach grünen, mit der Taxonomie kompatiblen Finanzprodukten soll zusätzliches Finanzvolumen in nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten und Projekte lenken und so **den enormen Finanzierungsbedarf für den wirtschaftlichen Umbau zur Nachhaltigkeit sicherstellen**. Die Verordnung ist zunächst dafür entwickelt worden, private Investitionen in nachhaltige Tätigkeiten zu leiten, wird aber langfristig aller Vorrausicht nach **auch auf öffentliche Investitionen und Aktivitäten angewendet – im Beihilferecht, bei Fonds und auch bei Förderprogrammen**. Überall wo in Zukunft in der EU nach nachhaltigen Investitionsprojekten gesucht wird, wird die Taxonomie eine Rolle spielen. Das macht sie zu einem politisch so bedeutenden Instrument und zu einer Blaupause für globale Standards für nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Eine Investition gilt dann als nachhaltig, wenn sie einen Beitrag zu einem der sechs definierten Umweltziele leistet und kein anderes Umweltziel erheblich beeinträchtigt („Do no significant harm"-Kriterium).

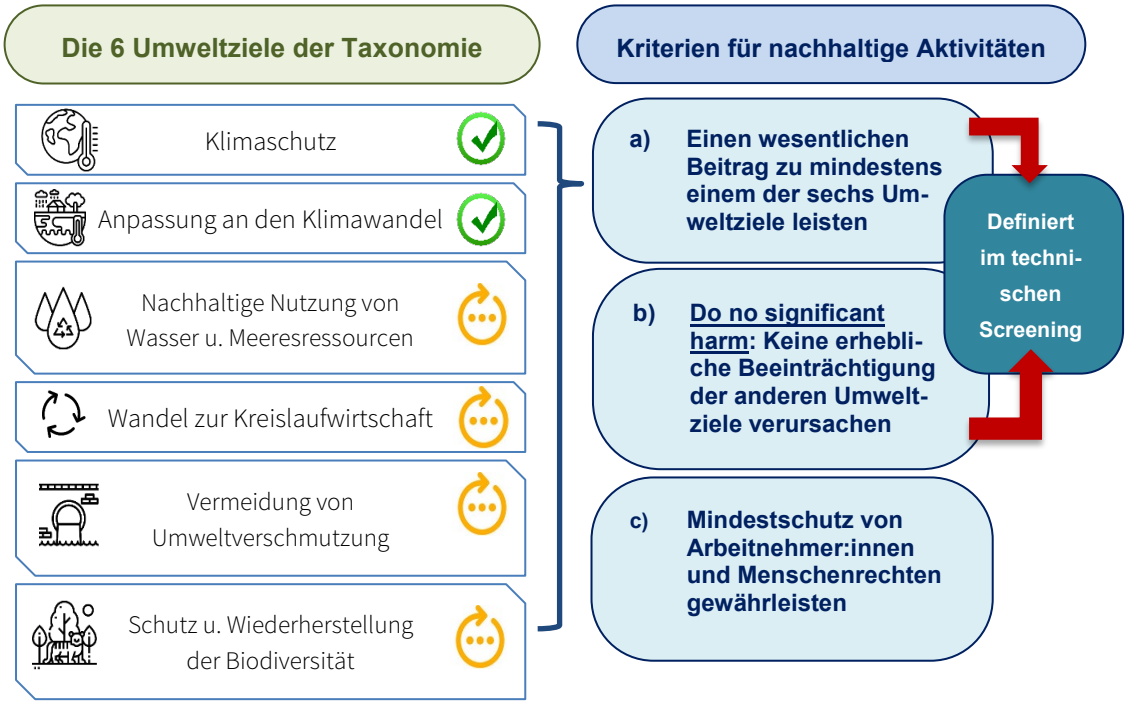

Abbildung 5: Grundpfeiler der Taxonomie. Quelle: Eigene Darstellung.

Die EU-Kommission veröffentlichte im April 2021 die technischen Kriterien zu den Umweltzielen Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel in einem ersten delegierten Rechtsakt. In diesem waren ursprünglich auch Kriterien für fossiles Erdgas, Atomenergie und Landwirtschaft enthalten. **Aufgrund starker Meinungsunterschiede zwischen einzelnen EU-Mitgliedsstaaten wurden diese drei Bereiche allerdings aus dem ersten delegierten Rechtsakt herausgelöst** und in einen zweiten komplementären delegierten Rechtsakt verschoben. Der ursprüngliche Rechtsakt wurde im Juni 2021 verabschiedet. Die Diskussion, vor allem um fossiles Erdgas und Atomenergie in der Taxonomie, hat in der Folge immer größere Kreise gezogen. Wegen Unstimmigkeiten zwischen Umwelt-, Finanz- und Wirtschaftsministerium zu den Details der Gaskriterien gab die alte Bundesregierung keine deutliche Position ab (Spiegel 2022). **Am 8. Dezember 2021 endete die Überarbeitungsfrist des ersten delegierten Rechtsakts zur EU-Taxonomie, wodurch dieser – ohne die kritischen Inhalte Atomenergie, Gas und Landwirtschaft – seit dem 1. Januar 2022 rechtskräftig ist.** Germanwatch hat eine ausführliche Kommentierung der Kriterien des ersten Rechtsakts veröffentlicht (Germanwatch 2021a).

2.4 Atomenergie und fossiles Gas in EU-Taxonomie aufgenommen

Der Streit und die mediale Aufmerksamkeit rund um die beiden kontroversen Energien Atomenergie und fossiles Gas erreichte ab Dezember 2021 einen neuen Höhepunkt. Am Silvesterabend 2021 überraschte die EU-Kommission mit einem Rechtsaktentwurf, der Gas und Atom in die Taxonomie der nachhaltigen Aktivitäten unter bestimmten Kriterien aufnehmen sollte. Der Entwurf des delegierten Rechtsakts durchlief eine Konsultation. Die EU-Plattform für Sustainable Finance sowie viele weitere Expert:innen aus Wissenschaft, Zivilgesellschaft, Industrie und Finanzwirtschaft sprachen sich gegen die Aufnahme beider Technologien in die Taxonomie aus. Die Kommission hielt allerdings an ihrer Position fest, sodass am Ende das EU-Parlament über den komplementären delegierten Rechtsakt zu Atomenergie und fossilem Gas abstimmte. Während die Gas-Lobby zu strenge

Grenzwerte bemängelte, sahen NGOs in der Entscheidung, Gas und Atom als nachhaltig einzustufen, eine große Gefahr für Greenwashing und mögliche Schlupflöcher sowie einen klimapolitischen Rückschritt. Zahlreiche offene Briefe von Parlamentarier:innen, Zivilgesellschaft, Regierungen und Verbänden wurden veröffentlicht. Schließlich änderte sich die geopolitische Lage durch den Krieg in der Ukraine – mit Konsequenzen in Bezug auf russische Gaslieferungen –, was die Taxonomiediskussion zusätzlich beeinflusste.

Am Ende einer intensiv geführten Debatte stand durch die **Zustimmung einer Mehrheit der Parlamentarier:innen** (für die Aufnahme stimmten 328 MEPs, dagegen 278 MEPs, 33 MEPs enthielten sich) vom 6. Juli 2022 fest, **dass der Kommissionsentwurf des delegierten Rechtsakts angenommen wird und beide Technologien in die Taxonomie aufgenommen werden**. Bei zahlreichen Akteur:innen – auch bei Germanwatch – stößt diese Entscheidung auf scharfe Kritik (siehe: Pressemitteilung von Germanwatch). Folgende Kriterien gelten nun für Investitionen in Erdgas und Atomenergie:

Investitionen in Kernkraftwerke werden in die EU-Taxonomie aufgenommen, sofern sie:

- die geltenden EU-Rechtsvorschriften einhalten und in einem Mitgliedstaat liegen, der sich verpflichtet bis 2050 ein Endlager für die von der Anlage erzeugten hochradioaktiven Abfälle zu errichten.

Investitionen in Gaskraftwerke werden in die EU-Taxonomie aufgenommen:

- sofern sie entweder 270g CO_2/kWh am Verbrennungszeitpunkt emittieren oder durchschnittlich 550kg CO_2/kW pro Jahr über 20 Jahre;
- wenn die Betreiber:innen des Kraftwerks versprechen, bis 2035 vollständig auf „kohlenstoffarme Gase“ umzustellen;
- wenn das Gaskraftwerk ein Kohlekraftwerk ersetzt und eine um 15% höhere Kapazität als dieses Kohlekraftwerk fahren kann.

Abbildung 6: Kriterien für Investitionen in Erdgas und Atomenergie. Ergänzung: Für eine detaillierte Übersicht der Kriterien siehe *hier*. Quelle: Eigene Darstellung, basierend auf EU-Kommission 2022c.

Viele Stakeholder:innen kritisierten, dass das Schlüsselinstrument der europäischen Sustainable-Finance-Bemühungen durch die Aufnahme schwer beschädigt werde und einen starken Glaubwürdigkeitsverlust erleide. Viele Akteur:innen bemängelten, dass ein ursprünglich wissenschaftsbasiertes Instrument hier aufgrund von politischen Erwägungen einzelner europäischer Mitgliedsstaaten zurechtgebogen werde.

Kritisiert wurde beispielsweise, dass das erste Gas-Kriterium nicht überprüfbar sei. Es erlaubt Investitionen in Anlagen mit nahezu beliebigen Emissionen auf der Grundlage eines Versprechens, das erst 20 Jahre nach Inbetriebnahme der Anlage final überprüft werden kann. Außerdem wird kritisiert, dass der Orientierungsgrenzwert im Bereich Energiegewinnung aufgeweicht werde. Während 100g CO_2/kWh als „nachhaltig“ gelten, wird ein Grenzwert von 270g CO_2/kWh als „erheblich umweltschädigend“ eingestuft. Diese Emissionswerte wurden in der Taxonomie von der TEG vorgeschlagen, da sie mit europäischen Klimazielen kompatibel seien. Hier gelten mit den neuen Kriterien für Erdgas nun unterschiedliche Standards für verschiedene Energieformen. Gleichzeitig gibt es sehr grundsätzliche Kritik daran, beide Technologien überhaupt als „nachhaltig“ einzustufen – etwa aufgrund der großen Klimaschädlichkeit von fossilem Erdgas über die gesamte Lieferkette von Erdgas sowie der über einen sehr langen Zeitraum radioaktiv strahlenden Atommüllreste (WWF 2022a).

2.5 Fahrplan für die Zukunft: Wie es mit der Taxonomie weitergeht

Bereits vor der finalen Entscheidung im Parlament hatten einige EU-Staaten, etwa Österreich und Luxemburg, sowie Akteur:innen der Zivilgesellschaft rechtliche Schritte für den Fall angekündigt, dass fossiles Gas und Kernenergie final als „grün" eingestuft werden sollten. Nach der Entscheidung im Parlament droht nun ein langes juristisches Tauziehen. Im September 2022 reichten einige Umweltorganisationen, darunter Greenpeace, auf Grundlage wissenschaftlicher Gutachten formell Widerspruch gegen die Entscheidungen der EU ein (Tagesschau 2022). Die Umweltorganisation Robin Wood hat zusammen mit anderen NGOs zudem eine Nichtigkeitsklage beim Europäischen Gerichtshof (EuGH) in Luxemburg eingereicht, allerdings gegen die Taxonomiekriterien aus dem ersten delegierten Rechtsakt zur Forstwirtschaft und zur Verbrennung von Holzabfällen (Robin Wood 2022).

Trotz dieser Entwicklungen ist die EU-Taxonomie seit der Abstimmung im EU-Parlament Anfang Juli 2022 wieder etwas in den Hintergrund gerückt. Das Instrument bleibt allerdings weiterhin sehr aktuell und dürfte auch in Zukunft hohe politische Priorität einnehmen. Denn der zweite Teil der EU-Taxonomie, die Ausdifferenzierung der verbleibenden vier Umweltziele (auch „Taxo-4" genannt) in den einzelnen technischen Screening-Kriterien steht noch aus (siehe auch Abbildung 5). Bisher hat lediglich das Beratungsgremium der Kommission – die Platform on Sustainable Finance – ihre Vorschläge für die verbleibenden vier Umweltziele vorgelegt. Die Kommission hat angekündigt, noch 2022 die entsprechenden Kriterien zu veröffentlichen.

Auch in anderen Bereichen stehen noch Reaktionen der EU-Kommission aus. Etwa in Bezug auf die Vorschläge des Expert:innengremiums zu einer möglichen Sozialen Taxonomie, die Kriterien zum Thema Landwirtschaft sowie die Möglichkeit, die Taxonomie noch auf weitere nicht grüne Aktivitäten auszuweiten. Denn weiterhin offen ist die Frage, wie auch Industrien, die laut Taxonomie nicht unter die „nachhaltigen" Aktivitäten fallen, ihre Fortschritte in Sachen Nachhaltigkeit über das Transparenzinstrument Taxonomie darstellen können. Diesbezüglich wäre eine Erweiterung auf etwa „gelbe" und „rote" Wirtschaftsaktivitäten der von der Plattform favorisierte Weg (für eine Ausführliche Darstellung: Bericht der Platform on Sustainable Finance).

Trotz des Glaubwürdigkeitsverlusts, den die Taxonomie durch die Aufnahme von fossilem Erdgas und Atomenergie in die nachhaltigen Aktivitäten erlitten hat, bleibt ihre Grundidee weiterhin sinnvoll. Eine wissenschaftsbasierte Ausarbeitung der noch verbleibenden Umweltziele sollte nun umso mehr Anspruch der EU-Kommission sein. Das Instrument ist zwar beschädigt – dennoch sind die verbleibenden Bereiche der Taxonomie klimapolitisch weiterhin überaus relevant.

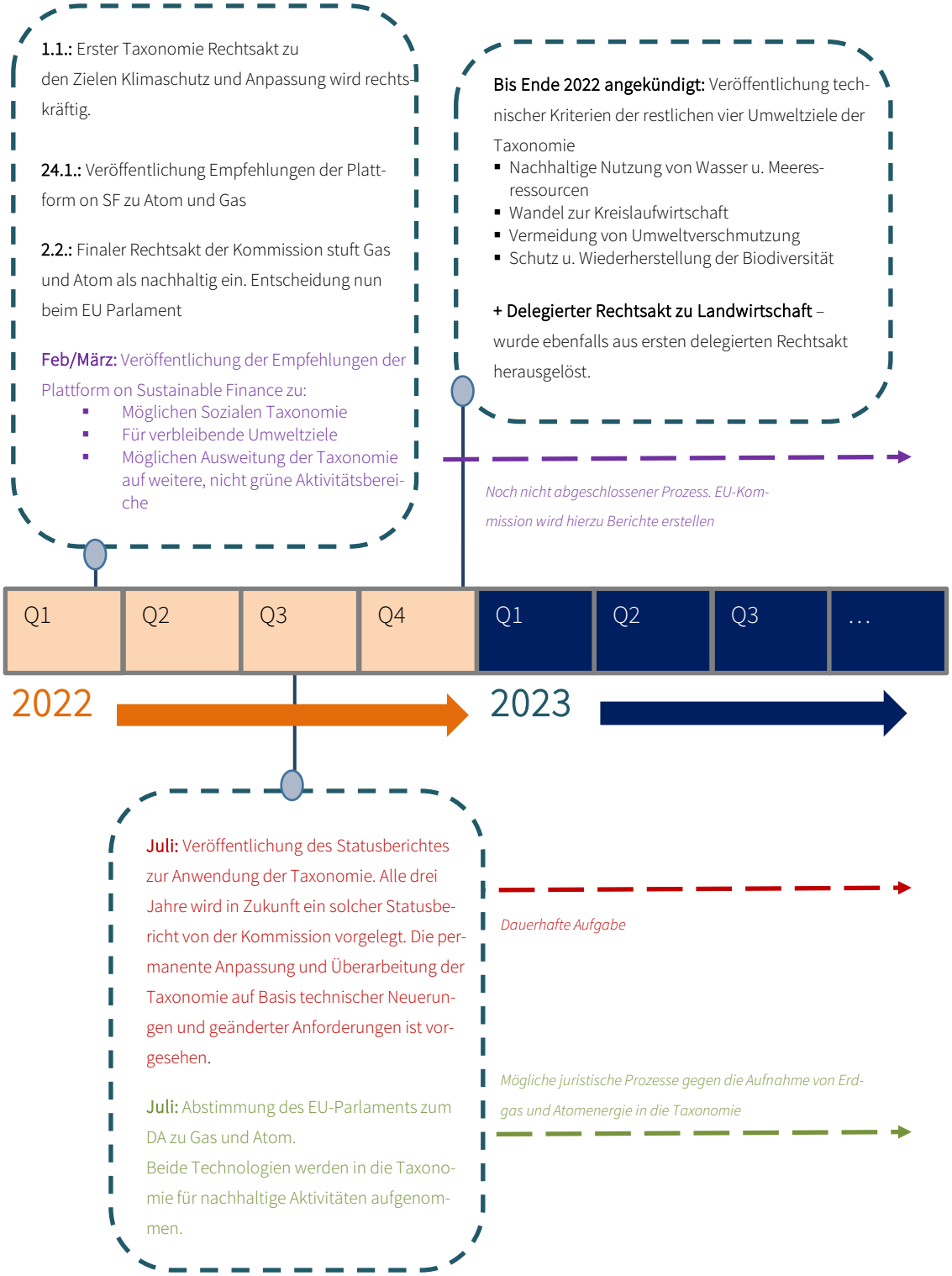

Abbildung 7: Weitere Schritte in der EU-Taxonomie. Quelle: Eigene Darstellung.

2.6 Berichterstattungspflichten und die neue CSRD

Neben der EU-Taxonomie stellen auch Berichts- und Offenlegungsvorschriften einen weiteren wesentlichen Teil des Aktionsplan zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums der EU dar. In diesem Zuge wird die Non-Financial Reporting Directive (NFRD) durch die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) (Europäische Kommission 2022) ersetzt und aktualisiert.

Bei der CSRD handelt es sich um eine Richtlinie über die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen. Sie soll Unternehmen Klarheit darüber verschaffen, was und wie sie in Zukunft über ihre Aktivitäten berichten müssen, und gleichzeitig den Verwaltungsaufwand verringern. **Ziel ist es, genug qualitative und quantitative Daten bereitzustellen**, und somit nachhaltige Aktivitäten und das Risikomanagement von Unternehmen zu steigern. Diese Daten bilden überhaupt erst die **Grundlage dafür, dass Finanzmarktakteur:innen bei ihren Finanzierungsentscheidungen Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigen können und so auch Klimarisiken entsprechend abbilden und berücksichtigen können.** Gleichzeitig soll die CSRD ähnlich wie die Taxonomie die Transparenz erhöhen und durch eine Hebelwirkung hin zu nachhaltiger unternehmerischer Aktivität die Finanzierung der Transformation zu Klimaneutralität verstärken (Europäische Kommission 2021b).

Der CSRD führt **verbindliche europäische Berichtsstandards (European Sustainability Reporting Standards – ESRS)** ein. Diese werden sich aus **sektorunabhängigen, sektorspezifischen und organisationsspezifischen Standards** zusammensetzen. Am 21. Juni 2022 erlangten der Rat und das Parlament eine vorläufige politische Einigung über die Ausgestaltung der CSRD (Europäischer Rat 2022). Abbildung 8 gibt einen Überblick über die ESRS und die einzelnen Bereiche, in die sich die CSRD unterteilt.

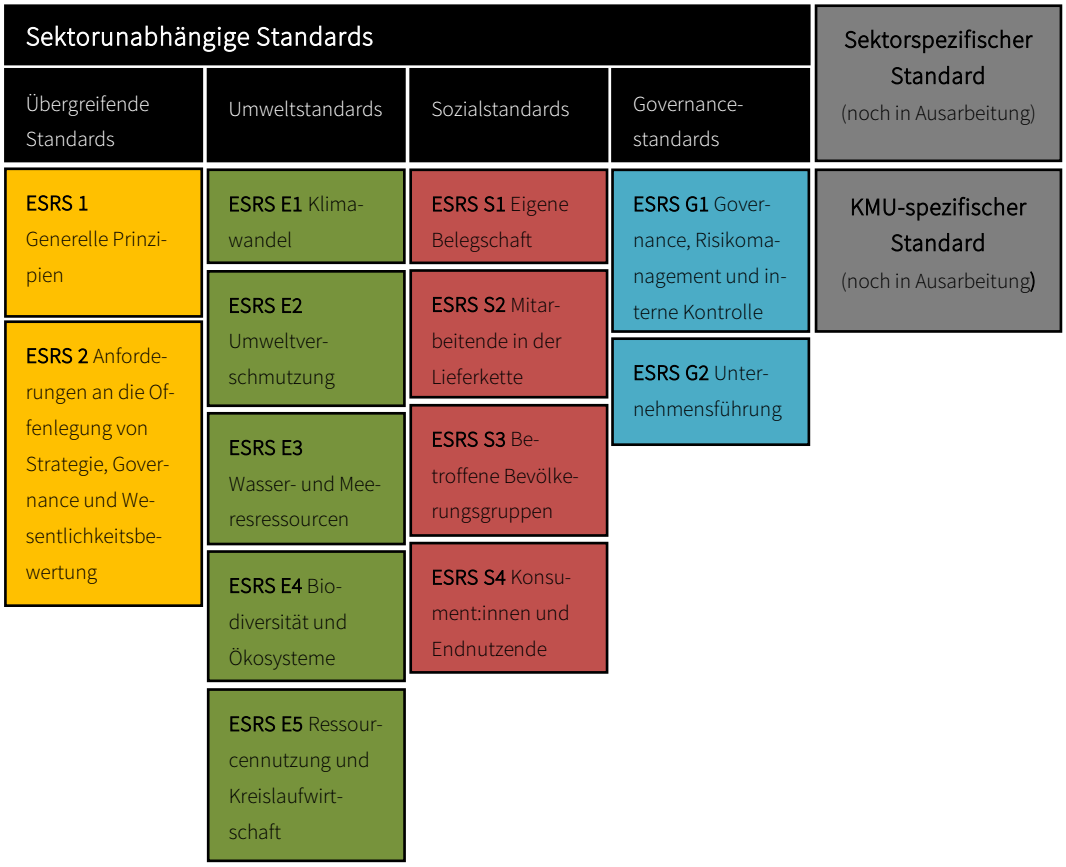

Abbildung 8: Überblick über die europäischen Nachhaltigkeitsberichtsstandards (ESRS). Quelle: Eigene Darstellung, basierend auf EFRAG (2021).

Zentral für die CSRD ist, dass in ihr die **doppelte Materialität** – auch **doppelte Wesentlichkeit** genannt – verankert werden soll, die das bisher zugrunde gelegte Wesentlichkeitsprinzip ablöst. Berichtspflichtige Unternehmen müssen zum einen immer sowohl die **Inside-out-Perspektive als auch die Outside-in-Perspektive** einnehmen. Das bedeutet, dass Unternehmen jeweils darstellen müssen, welche **Auswirkungen das Unternehmen auf seine Umwelt und welche Auswirkungen die Umwelt auf das Unternehmen hat**. Um **kleine und mittelständische Unternehmen (KMU)** nicht zu stark zu belasten, soll für sie gleichzeitig eine abgespeckte Version der Standards über delegierte Rechtsakte erstellt werden. Die sektorspezifischen und organisationsspezifischen Standards sollen in den nächsten drei Jahren in Paketen erstellt werden, mit dem ersten Paket im Jahr 2023. Abbildung 9 gibt einen Überblick über die Milestones sowie den zukünftigen Zeitplan der CSRD.

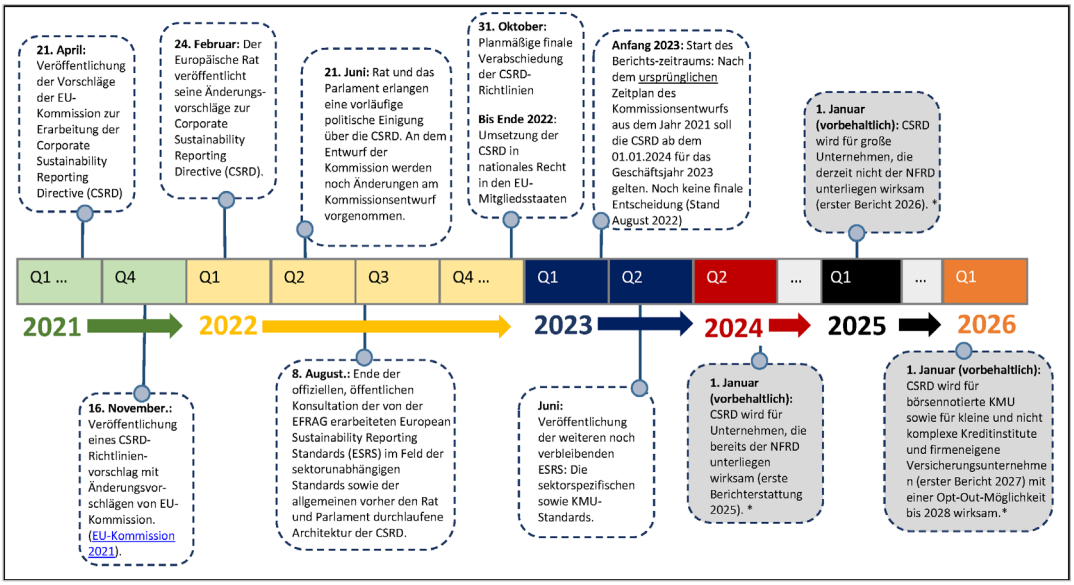

Abbildung 9: Meilensteine und weiterer Zeitplan der Corporate Sustainability Reporting Directive. Ergänzung: *Die EU hat sich noch nicht auf einen finalen Fahrplan für die Einführung der CSRD geeinigt. Darstellung basierend auf den *Vorschlägen* von Europäischem Rat und Europäischem Parlament aus dem Juni 2022. Quelle: Eigene Darstellung, basierend auf DFGE (2022).

Mit der detaillierten Ausarbeitung, Anhörung und Übermittlung der ESRS wurde die European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) beauftragt. Auch die neue Bundesregierung unterstützt die CSRD als wichtigen Meilenstein im Koalitionsvertrag. In der aktuellen Debatte dominiert vor allem die Frage nach der Ausweitung des Anwendungsbereichs und den Umgang mit KMU.[3] KMU bilden das Rückgrat der deutschen Wirtschaft und sind für die Transformation zu einer nachhaltigen Wirtschaft von einer besonders großen Relevanz. Der aktuelle Richtlinien-Vorschlag zur CSRD zielt darauf ab, den Kreis der berichtspflichtigen Unternehmen auszuweiten:

- Nun sollen alle **großen Unternehmen ab 250 Mitarbeiter:innen** im Jahresdurchschnitt, unabhängig von einer Kapitalmarktorientierung, berichten. Die weiteren Schwellen für große Unternehmen liegen weiterhin bei einer **Bilanzsumme von über 20 Millionen Euro** und einem **Umsatz von über 40 Millionen Euro**. Zwei dieser drei Größenmerkmale müssen überschritten werden.
- Alle **kapitalmarktorientierten KMU**, mit der Ausnahme von Kleinstunternehmen, sollen ab dem 1. Januar 2026 berichten.[4]

[3] Hierzu hat Germanwatch ein Factsheet veröffentlicht, „Warum KMU von Berichtspflichten profitieren" (Germanwatch 2022b).
[4] Unternehmen gelten nach Richtlinie 2013/34/EU ab Überschreitung von zwei der drei Merkmale – 1) 10 Beschäftigte, 2) 350.000 Euro Bilanzsumme und 3) 700.000 Euro Nettoumsatzerlöse – als klein.

EU-Rat und EU-Parlament wollen ab 2028 auch nichteuropäische Unternehmen, die in der EU einen Nettoumsatz von mehr als 150 Millionen Euro erzielen und dort mindestens eine Tochtergesellschaft oder Zweigniederlassung haben, zur Vorlage eines Nachhaltigkeitsberichts verpflichten (akzente 2022).

2.7 Europäischer Green-Bond-Standard

Der europäische Green-Bond-Standard (EU GBS) ist ein freiwilliger Standard, der dazu beitragen soll, die **ökologischen Ambitionen sowie das Vertrauen des Marktes in grüne Anleihen zu steigern** (Europäische Kommission 2022a). Der Kommissionsentwurf zum EU GBS basiert auf den Empfehlungen der TEG und stellt **einen freiwilligen Standard für Emittenten** dar. Im Vergleich zu klassischen Anleihen hat ein European-Green-Bond spezifische Anforderungen zu erfüllen:

- **Taxonomiekonformität:** Die durch die Anleihe aufgenommenen Mittel sollten vollständig für Projekte verwendet werden, die mit der EU-Taxonomie konform sind.
- **Transparenz:** Vollständige Transparenz über die Verwendung der Anleiheerlöse durch detaillierte Berichtspflichten.
- **Externe Überprüfung:** Alle europäischen grünen Anleihen müssen von externen Prüfer:innen kontrolliert werden, um die Einhaltung der Verordnung und die Konformität der finanzierten Projekte mit der Taxonomie sicherzustellen.
- **Beaufsichtigung der Prüfer:innen durch die Europäische Wertpapiermarktaufsichtsbehörde (ESMA):** Externe Prüfer, die Dienstleistungen für Emittenten europäischer grüner Anleihen erbringen, müssen bei der ESMA registriert sein und von ihr beaufsichtigt werden. Dies soll die Qualität ihrer Dienstleistungen und die Zuverlässigkeit ihrer Prüfungen sicherstellen, um Anleger zu schützen und die Marktintegrität zu gewährleisten.

Die Einrichtung eines EU GBS war eine der Maßnahmen im Aktionsplan der Kommission von 2018 zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums (Europäische Kommission 2018). Im Mai 2022 veröffentlichte das EU-Parlament einen Entwurf zur Überarbeitung des Kommissionsentwurfs. Dieser beinhaltet eine Reihe von zusätzlichen Maßnahmen. Er verbietet etwa **allen Emittenten aus Ländern, die auf der grauen oder schwarzen Liste der Steueroasen der EU stehen, EU Green Bonds zu emittieren**. Er enthält außerdem eine Reihe weiterer Maßnahmen (Europäisches Parlament 2022).

3 Sustainable Finance weltweit

Weltweit haben die Regulierungen und Politikmaßnahmen im Feld Sustainable Finance, aber auch die Nachfrage nach nachhaltigen Anlagemöglichkeiten deutlich zugenommen. Nicht nur in Deutschland und Europa hat sich das Verständnis durchgesetzt, dass globale Herausforderungen wie die Klimakrise sich nur gemeinsam und mit internationaler Kooperation bewältigen lassen. Dabei spielt auch der internationale Finanzmarkt eine große Rolle. Der folgende Abschnitt gibt einen Überblick über einige wichtige Prozesse und Entwicklungen.

3.1 International Sustainability Standards Board

Das International Sustainability Standards Board (ISSB) ist ein unabhängiges, privatwirtschaftliches Gremium. Es erarbeitet investorenorientierte Standards zur Nachhaltigkeitsberichterstattung, die als sogenannte Global Baseline Mindeststandards für die weltweite Nachhaltigkeitsberichterstattung darstellen sollen. Die Global Baseline stellt also so etwas wie einen globalen Mindestkonsens für Nachhaltigkeitsberichterstattung dar. Das ISSB baut bei der Erarbeitung von Nachhaltigkeitsberichtsstandards auf bestehende Initiativen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung auf. Dazu zählen insbesondere die Arbeiten der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) und des Climate Disclosure Standards Board (CDSB). Zusätzlich haben im März 2022 die IFRS-Stiftung – die Stiftung hinter dem ISSB – und die Global Reporting Initiative (GRI)[5] eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen, nach der ihre Standardsetzungsgremien (ISSB und Global Sustainability Standards Board) ihre Arbeitsprogramme und Aktivitäten miteinander abstimmen. Die Entscheidung, den Sitz des ISSB nach Frankfurt zu verlegen, stärkt auch die Position Deutschlands als internationale Drehscheibe für nachhaltige Finanzen.

Das ISSB hat am 31. März 2022 die ersten beiden Entwürfe (Exposure Drafts) für künftige globale Mindeststandards (Global Baseline) der Nachhaltigkeitsberichterstattung zur offiziellen Konsultation veröffentlicht. Laut Pressemitteilung strebt das ISSB an, die finalen Standards nach Einarbeitung der Rückmeldungen aus der Konsultation bis Ende des Jahres 2022 zu veröffentlichen. Eine Frage, die auch politisch hoch auf der Agenda stand – etwa bei dem Treffen der Finanzminister:innen im Rahmen der deutschen G7-Präsidentschaft –, war, auf welche Art und Weise sich geografisch spezifische Regulierungen wie die CSRD mit der Global Baseline verbinden und sinnvoll kombinieren lassen, sodass für Unternehmen kein extremer Mehraufwand besteht.

3.2 Glasgow Financial Alliance for Net Zero

Auf der Klimakonferenz COP26 wurde eine neue globale Allianz ins Leben gerufen, die bestehende und neue Netto-Null-Finanzierungsinitiativen in einem weltweiten strategischen Forum zusammenführt: Die Glasgow Financial Alliance for Net Zero (GFANZ). GFANZ ist ein Zusammenschluss aus 450 internationalen Finanzunternehmen, gemeinsam repräsentieren sie 130 Billionen US-Dollar und integrieren die folgenden Net-Zero-Allianzen und -Initiativen (GFANZ 2022):

- Net-Zero Banking Alliance
- Net Zero Asset Managers Initiative
- Net-Zero Asset Owner Alliance

[5] Die Global Reporting Initiative ist ein Anbieter von Richtlinien für die Erstellung von Nachhaltigkeitsberichten von Großunternehmen, kleineren und mittleren Unternehmen, Regierungen und Nichtregierungsorganisationen.

- Paris Aligned Investment Initiative
- Net-Zero Insurance Alliance
- Net Zero Financial Service Providers Alliance
- Net Zero Investment Consultants Initiative

GFANZ arbeitet daran, die Billionen von Euro zu mobilisieren, die für den Aufbau einer globalen emissionsfreien Wirtschaft und die Erreichung der Ziele des Pariser Abkommens notwendig sind. Sie ist als ein Forum für die strategische Koordination zwischen Finanzinstitutionen aus dem gesamten Finanzsektor angelegt, um den Übergang zu einer Netto-Null-Emissionen-Wirtschaft zu beschleunigen. Alle Mitglieder und Initiativen innerhalb von GFANZ verlangen von den Unterzeichnern wissenschaftlich abgestimmte Zwischen- und Langfristziele zur Erreichung von Netto-Null-Emissionen bis spätestens 2050 in Übereinstimmung mit den Kriterien der UN Kampagne „Race to Zero". Diese werden durch kurzfristige Ziele und Aktionspläne ergänzt, die von den Mitgliedern festgelegt werden. GFANZ stand aber auch von Beginn an stark in der Kritik. Denn zu dem Zusammenschluss gehören auch Unternehmen, die weiterhin intensiv in fossile Energieträger investieren. Zudem wird von NGOs kritisch angemerkt, dass viele Mitglieder ihre Emissionsziele nur auf Basis von umfassendem Einsatz von CO_2-Ausgleichsmechanismen erreichen können. Wichtig wären durchsetzbare Grenzen für den Umfang und die Qualität dieser Offsets, um die Integrität der Netto-Null-Strategien sicherzustellen (Reclaim Finance 2022).

3.3 Weltweit werden Taxonomien entwickelt

Viele Länder arbeiten ähnlich wie die EU an einer Nachhaltigkeitstaxonomie oder haben bereits eine Taxonomie eingeführt. Besonders hervorzuheben sind China, Russland und Südkorea. Russland deklariert Gas nicht als „grün" und hat bei Gas mit 100g CO_2/kWh strengere Grenzwerte als die EU festgelegt; dafür ist auch Kernenergie enthalten. Die chinesische Taxonomie enthält ebenfalls Kernenergie, beinhaltet aber keinen Spielraum für als nachhaltig klassifizierte Stromerzeugung aus Gas, Liquefied Natural Gas (LNG) oder Kohle – Gastransporte und -speicheranlagen sowie Spitzenlastregelungen sind aber Taxonomie-kompatibel. In Südkorea ist LNG als Übergangstechnologie in der Taxonomie als „nachhaltig" enthalten, der allgemeine Grenzwert liegt bei 320g CO_2/kWh und somit über dem der europäischen Taxonomie (Tagesspiegel Background 2021).

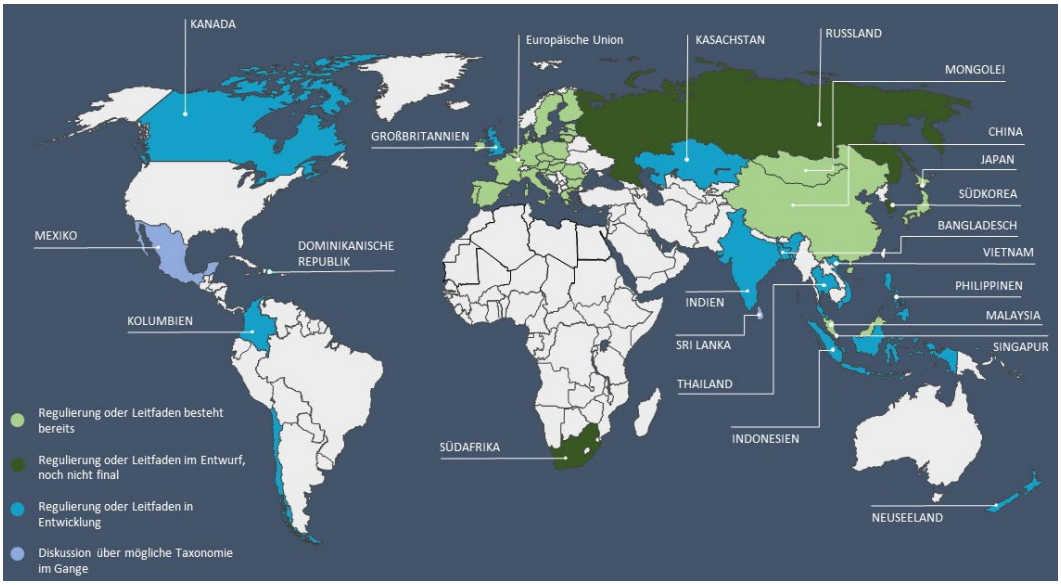

Abbildung 10: Taxonomien weltweit. Quelle: Eigene Darstellung basierend auf Climate Bond Initiative 2022.

Die International Platform on Sustainable Finance (IPSF) sucht nach Interessensschnittmengen zwischen den global ausgearbeiteten oder sich in Ausarbeitung befindlichen Taxonomien. Ziel ist es, gemeinsame Taxonomiegrundlagen zu finden und zu definieren. Ihr erstes Ergebnis, die im Rahmen der Weltklimakonferenz in Glasgow im November 2021 vorgestellte Common Ground Taxonomy, ist allerdings kein Regelwerk, sondern lediglich ein unverbindlicher **Abgleich von Gemeinsamkeiten**, der aber noch weiterentwickelt werden soll.

3.4 G7/G20 und Sustainable Finance

3.4.1 G7 – Deutsche Präsidentschaft

Deutschland hat am 1. Januar 2022 die G7-Präsidentschaft übernommen und damit verbunden auch die Chance, Sustainable Finance international als zentrales Themenfeld voranzubringen. Bei der Schwerpunktsetzung der deutschen G7-Präsidentschaft im „Finance Track" nimmt Sustainable Finance jedoch nur wenig Raum ein. In seinem Policy Brief formuliert das Bundesfinanzministerium das Ziel der „weitere[n] Stärkung von Nachhaltigkeit im internationalen Finanzsystem (Sustainable Finance), damit Nachhhaltigkeitsaspekte bei der Entscheidung der Finanzmarktakteur:innen noch stärker berücksichtigt werden. Als wichtigste Industrieländer haben die G7-Staaten eine Vorbildfunktion und können zum Beispiel ambitionierte, glaubwürdige und praktikable globale politische Optionen erarbeiten" (Bundesfinanzministerium 2022). Konsequenterweise unterstützt die Bundesregierung entsprechend auch den Aufbau des ISSB, zumal dieses in Frankfurt am Main seinen Hauptsitz gefunden hat. Die G7-Finanzminister:innen trafen sich im Mai in Königwinter bei Bonn. In dem Finance Communique – einer Art Abschlusserklärung des Finanzminister:innentreffens – finden sich allerdings keine großen, neuen Themen im Hinblick auf Sustainable Finance. Auch das Treffen der Finanzminster:innen stand stark im Fokus des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine und dessen Folgen.

3.4.2 G20 Sustainable Finance Working Group

Die G20 Sustainable Finance Working Group wurde 2021 gegründet und ist aus einer Reihe von anderen Arbeitsgruppen hervorgegangen. Zuerst wurde die **„Green Finance Study Group"** während der chinesischen G20-Präsidentschaft ins Leben gerufen, um institutionelle und marktbedingte Hindernisse für grüne Finanzierungen abzubauen und zu ermitteln, wie die Mobilisierung von Privatkapital für grüne Investitionen verbessert werden kann. Außerdem arbeitete die Gruppe an globalen Kompromisslinien für die Ausweitung grüner Finanzierungen und lenkte die globale Aufmerksamkeit auf eine Reihe von Schlüsselthemen für die Entwicklung nachhaltiger Finanzen weltweit.

Im Jahr 2018 wurde der Aufgabenbereich der Gruppe unter argentinischem Vorsitz auf weitere Aspekte der nachhaltigen Entwicklung ausgeweitet und die Gruppe in **„Sustainable Finance Study Group" (SFSG)** umbenannt. Unter dem italienischen G20-Vorsitz im Jahr 2021 wurde die Wiedereinsetzung der SFSG beschlossen und diese zu einer Arbeitsgruppe mit dem Titel **„G20 Sustainable Finance Working Group" (G20 SFWG)** aufgewertet. **Die Gruppe wurde außerdem beauftragt, gemeinsam einen ersten evidenzbasierten und klimafokussierten Fahrplan – auch Roadmap genannt – für nachhaltige Finanzen der G20 zu entwickeln**, die Nachhaltigkeitsberichterstattung zu verbessern und die Bemühungen der internationalen Finanzinstitutionen mit dem Pariser Abkommen in Einklang zu bringen. 2022 hat die indonesische G20-Präsidentschaft das Thema Sustainable Finance wieder aufgegriffen und der Arbeitsgruppe folgende Diskussionsthemen gestellt, die mit der Roadmap verbunden sind:

- Messung der Fortschritte bei der Umsetzung der Roadmap;
- Entwicklung eines Rahmens für die Übergangsfinanzierung und Verbesserung der Glaubwürdigkeit der Zusagen der Finanzinstitute;
- Ausbau nachhaltiger Finanzinstrumente mit dem Schwerpunkt auf Zugänglichkeit und Erschwinglichkeit;
- Erörterung von politischen Hebeln, die Anreize für Finanzierungen und Investitionen zur Unterstützung des Übergangs schaffen.

3.4.3 International Platform on Sustainable Finance

Um die Mobilisierung von privatem Kapital für ökologisch nachhaltige Investitionen zu erhöhen, wurde die International Platform on Sustainable Finance (IPSF) am 18. Oktober 2019 gegründet – nicht zu verwechseln mit der Platform on Sustainable Finance, der Expert:innengruppe, die die EU-Kommission bei der Erarbeitung der EU-Taxonomie berät.

Das IPSF bietet ein multilaterales Forum für den Dialog zwischen politischen Entscheidungsträger:innen und hat das oberste Ziel, die Mobilisierung von privatem Kapital auf umweltverträgliche Investitionen auszuweiten. Investor:innen soll dabei geholfen werden, nachhaltige Investitionsmöglichkeiten zu erkennen und zu nutzen. Ihre Mitglieder sind Behörden, zum Beispiel Ministerien oder Banken. Mitglied in der IPSF sind neben der EU auch Länder wie China, Argentinien, Senegal, Japan, Indonesien, Kenia, Indien und einige mehr. Insgesamt repräsentieren die Mitgliedsländer rund 50% der Weltbevölkerung und sind für mehr als 55% der globalen Emissionen verantwortlich.

Ein sich in Zukunft noch ausweitendes Betätigungsfeld der IPSF ist die Identifizierung und Abstimmung verschiedener nationaler oder geografischer Maßnahmen wie etwa der Abgleich verschiedener Taxonomien. Zu diesem Thema veröffentlichte die IPSF im Juni 2022 ein Update ihrer Common Ground Taxonomy.

Quellen

akzente (2022): „Die EU liefert. Vorgaben für das Nachhaltigkeitsreporting von morgen“; https://www.csr-berichtspflicht.de/csrd, zuletzt abgerufen: 2022-09-01.

Bundesfinanzministerium (2022): „Policy Paper – G7-Präsidentschaft im Finance Track“. https://bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/Internationales-Finanzmarkt/G7/policy-paper-g7-praesidentschaft.pdf?__blob=publicationFile&v=6; zuletzt abgerufen: 2022-09-01.

Bundesregierung (2021): „Deutsche Sustainable Finance-Strategie“; https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/Broschueren_Bestellservice/deutsche-sustainable-finance-strategie.pdf?__blob=publicationFile&v=6; zuletzt abgerufen: 2022-09-01.

Bundesregierung (2021a): „Koalitionsvertrag zwischen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP“. https://www.bundesregierung.de/breg-de/service/gesetzesvorhaben/koalitionsvertrag-2021-1990800; zuletzt abgerufen: 2022-09-01.

Climate Bond Initiative (2022): „New report: Global Green Taxonomy Development, Alignment, and Implementation“; https://www.climatebonds.net/2022/03/new-report-global-green-taxonomy-development-alignment-and-implementation, zuletzt abgerufen: 2022-09-01.

DFGE (2022): „Corporate Sustainable Reporting Directive (CSRD) – What companies need to know“; https://dfge.de/csrd-what-companies-need-to-know/, zuletzt abgerufen: 2022-09-01.

EFRAG (2021): „EFRAG Status Report“, https://www.efrag.org/Assets/Download?assetUrl=%2fsites%2fwebpublishing%2fSiteAssets%2f20211015%2520PTF-ESRS%2520status%2520report%2520(final).pdf, zuletzt abgerufen: 2022-08-14.

Europäische Kommission (2018): „Renewed sustainable finance strategy and implementation of the action plan on financing sustainable growth“. https://ec.europa.eu/info/publications/sustainable-finance-renewed-strategy_en#action-plan; zuletzt aufgerufen: 2022-03-15.

Europäische Kommission (2020): „Consultation on the renewed sustainable finance strategy“. https://www.europarl.europa.eu/legislative-train/theme-a-european-green-deal/file-renewed-sustainable-finance-strategy; zuletzt aufgerufen: 2022-09-01.

Europäische Kommission (2021): „EU Sustainable Finance strategy“. https://ec.europa.eu/info/sites/default/files/business_economy_euro/banking_and_finance/documents/210706-sustainable-finance-strategy-factsheet_en.pdf; zuletzt aufgerufen: 2022-09-01.

Europäische Kommission (2022): „EU taxonomy for sustainable activties“. https://ec.europa.eu/info/business-economy-euro/banking-and-finance/sustainable-finance/eu-taxonomy-sustainable-activities_en; zuletzt aufgerufen: 2022-09-01.

Europäische Kommission (2022a): „European Green bond standard“. https://ec.europa.eu/info/business-economy-euro/banking-and-finance/sustainable-finance/european-green-bond-standard_en; zuletzt aufgerufen: 2022-09-01.

Europäische Kommission (2022b): „Corporate sustainability reporting“. https://ec.europa.eu/info/business-economy-euro/company-reporting-and-auditing/company-reporting/corporate-sustainability-reporting_en; zuletzt aufgerufen: 2022-09-01.

Europäische Kommission (2022c): „Komplementärer deligierter Rechtsakt 2021/2139“, https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32022R1214&from=EN; zuletzt abgerufen: 2022-09-01.

Europäischer Rat (2022): „Neue Vorschriften für die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen: vorläufige politische Einigung zwischen Rat und Europäischem Parlament“; https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2022/06/21/new-rules-on-sustainability-disclosure-provisional-agreement-between-council-and-european-parliament/, zuletzt abgerufen: 2022-09-01.

Europäisches Parlament (2022): „European Green Bond Standard: new measures to reduce green washing“; https://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20220516IPR29640/european-green-bond-standard-new-measures-to-reduce-green-washing, zuletzt abgerufen: 2022-09-01.

Forum Nachhaltig Wirtschaften (2021): „Welche Positionen vertreten die Parteien zu Nachhaltigen Geldanlagen“; https://www.forum-csr.net/News/16507/Welche-Positionen-vertreten-die-Parteien-zu-Nachhaltigen-Geldanlagen.html; zuletzt abgerufen: 2022-09-01.

G20 Sustainable Finance Working Group (2021): „G20 Sustainable Finance Roadmap“; https://g20sfwg.org/wp-content/uploads/2022/01/RoadMap_Final14_12.pdf; zuletzt aufgerufen: 2022-09-01.

GDV (2021): „Versicherer: Prädestinierte Partner für die grüne Transformation der Wirtschaft“; https://www.gdv.de/de/medien/aktuell/-versicherer-praedestinierte-partner-fuer-die-gruene-transformation-der-wirtschaft--67598; zuletzt abgerufen: 2022-09-01.

Germanwatch (2020): „Sustainable Finance: Entwicklungen der aktuellen Debatte“; https://www.germanwatch.org/de/18298; zuletzt abgerufen: 2022-09-01.

Germanwatch (2021): „Sustainable Finance-Strategie der Bundesregierung: wichtige Detail-Fragen bleiben offen“; https://www.germanwatch.org/de/20151; zuletzt abgerufen: 2022-09-01.

Germanwatch (2021a): „Die EU verabschiedet den ersten Teil der EU-Taxonomie im Bereich Klimaschutz“; https://www.germanwatch.org/de/21313; zuletzt abgerufen: 2022-09-01.

Germanwatch (2021b): „Sustainable Finance – Aufwertung, doch Transformationskraft kann sich noch nicht entfalten”; https://www.germanwatch.org/de/21249; zuletzt abgerufen: 2022-09-01.

Germanwatch (2021d): „Insights into climate indicators for companies: What to report under European sustainability reporting standards“; https://www.germanwatch.org/sites/default/files/full_disclosure_7._article_22-12-2021.pdf; zuletzt aufgerufen: 2022-09-01.

Germanwatch (2022): „Where to flow or not to flow to? The G7 should set the tone on export and development finance“; https://www.germanwatch.org/en/85394, zuletzt aufgerufen: 2022-09-01.

Germanwatch (2022): „G7: What happened in Elmau and what’s next“; https://www.germanwatch.org/sites/default/files/germanwatch_g7-follow-up_0.pdf; zuletzt abgerufen: 2022-09-01.

Germanwatch (2022c): „Warum kleine und mittelständische Unternehmen von Nachhaltigkeitsberichterstattung profitieren“; https://www.germanwatch.org/de/84717; zuletzt aufegrufen: 2022-09-01.

GFANZ (2022): „GFANZ – About us“; https://www.gfanzero.com/about/, zuletzt abgerufen: 2022-09-01.

IIGCC Institutional Investors Group on Climate Change (2022): „IIGCC publishes open letter calling for gas to be excluded from the EU Taxonomy“. https://www.iigcc.org/resource/iigcc-publishes-open-letter-calling-for-gas-to-be-excluded-from-the-eu-taxonomy/; zuletzt abgerufen: 2022-09-01.

Platform on Sustainable Finance (2021): „Transition finance plan“. https://ec.europa.eu/info/sites/default/files/business_economy_euro/banking_and_finance/documents/210319-eu-platform-transition-finance-report_en.pdf; zuletzt aufgerufen: 2022-09-01.

Reclaim Finance (2022): „One year later: Carney and Bloomberg must show leadership to stop GFANZ dithering“; https://reclaimfinance.org/site/en/2022/04/21/one-year-later-carney-bloomberg-must-show-leadership-to-stop-gfanz-dithering/; zuletzt abgerufen: 2022-09-01.

Robin Wood (2022): „EU-Taxonomie – Umweltbündnis verklagt EU-Kommission“; https://www.robinwood.de/pressemitteilungen/eu-taxonomie-%E2%80%93-umweltb%C3%BCndnis-verklagt-eu-kommission; zuletzt abgerufen: 2022-09-20.

Schütze, F. et al. (2020): „Sustainable Finance und die Transformation der Realwirtschaft“

Spiegel (2022): „Wie Berliner Regierungschaos Macrons Atomerfolg ermöglichte“; https://www.spiegel.de/politik/deutschland/eu-taxonomie-chaos-in-merkel-regierung-ermoeglichte-frankreichs-atomkraft-erfolg-a-77be5daa-191b-4d1c-b0f8-3e370c423ac4; zuletzt abgerufen: 2022-09-01.

Sustainable Finance Beirat (2020): „Zwischenbericht: die Bedeutung einer nachhaltigen Finanzwirtschaft für die große Transformation“; https://sustainable-finance-beirat.de/wp-content/uploads/2020/03/200306_SFB-Zwischenbericht_DE.pdf; zuletzt abgerufen: 2022-09-01.

Sustainable Finance Beirat (2021): „Pressemitteilung – Beirat begrüßt Strategie der Bundesregierung zu Sustainable Finance“; https://sustainable-finance-beirat.de/wp-content/uploads/2021/05/210505_SFB_Pressemitteilung_Deutsche-SF-Strategie.pdf; zuletzt abgerufen: 2022-09-01.

Sustainable Finance Beirat (2021a): „Shifting the Trillions: ein nachhaltiges Finanzsystem für die Große Transformation – 31 Empfehlungen des Sustainable-Finance-Beirats an die Bundesregierung“; https://sustainable-finance-beirat.de/wp-content/uploads/2021/02/210224_SFB_-Abschlussbericht-2021.pdf; zuletzt abgerufen: 2022-09-01.

Tagesschau (2022): „Umweltschützer gehen gegen Taxonomie vor“; https://www.tagesschau.de/ausland/europa/eu-nachhaltigkeitssiegel-greenpeace-kritik-101.html; zuletzt abgerufen: 2022-09-20.

Tagesspiegel Background (2021): „Strenger als Europas Klima-Taxonomie“; https://background.tagesspiegel.de/sustainable-finance/strenger-als-europas-klima-taxonomie; zuletzt abgerufen: 2022-09-01.

WWF (2021): „WWF: Guter Ansatz mit Luft nach oben“; https://www.wwf.de/2021/mai/wwf-guter-ansatz-mit-luft-nach-oben; zuletzt abgerufen: 2022-09-01.

WWF (2022): „Sustainable Finance – die Schlüsselrolle des Finanzsektors“; https://www.wwf.de/zusammenarbeit-mit-unternehmen/sustainable-finance; zuletzt abgerufen: 2022-09-01.

WWF (2022a): „EU-Taxonomie: Atomkraft und Erdgas plötzlich nachhaltig?“; https://www.wwf.de/themen-projekte/klima-energie/klimaschutz-und-energiewende-in-europa/eu-taxonomie-atomkraft-und-erdgas-ploetzlich-nachhaltig; zuletzt abgerufen: 2022-09-01.

Zeit (2022): „Olaf Scholz will Senegal bei der Gasförderung unterstützen“; https://www.zeit.de/politik/ausland/2022-05/scholz-afrikareise-senegal-niger-suedafrika; zuletzt abgerufen: 2022-09-01.

Zeit (2022a): „Erdgas-Gehilfe Olaf Scholz“; https://www.zeit.de/2022/32/energiegewinnung-erdgas-olaf-scholz-senegal-afrika; zuletzt abgerufen: 2022-09-01.

Sie fanden diese Publikation interessant?

Wir stellen unsere Veröffentlichungen zum Selbstkostenpreis zur Verfügung, zum Teil auch unentgeltlich. Für unsere weitere Arbeit sind wir jedoch auf Spenden und Mitgliedsbeiträge angewiesen.

Spendenkonto: BIC/Swift: BFSWDE33BER, IBAN: DE33 1002 0500 0003 212300

Spenden per SMS: Stichwort „Weitblick“ an 8 11 90 senden und 5 Euro spenden.

Mitgliedschaft: Werden Sie Fördermitglied (Mindestbeitrag 60 Euro/Jahr) oder stimmberechtigtes Mitglied (ab 150 Euro/Jahr, Studierende ab 120 Euro/Jahr) bei Germanwatch. Weitere Informationen und das Anmeldeformular finden Sie auf unserer Website unter:

www.germanwatch.org/de/mitglied-werden

Wir schicken Ihnen das Anmeldeformular auf Anfrage auch gern postalisch zu:
Telefon: 0228/604920, E-Mail: info@germanwatch.org

Germanwatch

„Hinsehen, Analysieren, Einmischen“ – unter diesem Motto engagiert sich Germanwatch für globale Gerechtigkeit und den Erhalt der Lebensgrundlagen und konzentriert sich dabei auf die Politik und Wirtschaft des Nordens mit ihren weltweiten Auswirkungen. Die Lage der besonders benachteiligten Menschen im Süden bildet den Ausgangspunkt unseres Einsatzes für eine nachhaltige Entwicklung.

Unsere Arbeitsschwerpunkte sind Klimaschutz & Anpassung, Welternährung, Unternehmensverantwortung, Bildung für Nachhaltige Entwicklung sowie Finanzierung für Klima & Entwicklung/Ernährung. Zentrale Elemente unserer Arbeitsweise sind der gezielte Dialog mit Politik und Wirtschaft, wissenschaftsbasierte Analysen, Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Kampagnen.

Germanwatch finanziert sich aus Mitgliedsbeiträgen, Spenden und Zuschüssen der Stiftung Zukunftsfähigkeit sowie aus Projektmitteln öffentlicher und privater Zuschussgeber.

Möchten Sie die Arbeit von Germanwatch unterstützen? Wir sind hierfür auf Spenden und Beiträge von Mitgliedern und Förderern angewiesen. Spenden und Mitgliedsbeiträge sind steuerlich absetzbar.

Bankverbindung / Spendenkonto:
Bank für Sozialwirtschaft AG,
IBAN: DE33 1002 0500 0003 2123 00,
BIC/Swift: BFSWDE33BER

Weitere Informationen erhalten Sie unter
www.germanwatch.org
oder bei einem unserer beiden Büros:

Germanwatch – Büro Bonn
Dr. Werner-Schuster-Haus
Kaiserstr. 201, D-53113 Bonn
Telefon +49 (0)228 / 60492-0, Fax -19

Germanwatch – Büro Berlin
Stresemannstr. 72, D-10963 Berlin
Telefon +49 (0)30 / 2888 356-0, Fax -1

E-Mail: info@germanwatch.org

Internet: www.germanwatch.org

GERMANWATCH

Hinsehen. Analysieren. Einmischen.
Für globale Gerechtigkeit und den Erhalt der Lebensgrundlagen.